

Leihvertrag über ein Hilfsmittel

Versicherteninformationen Angaben Krankenkartenkarte	Hilfsmittelanbieter (Absender) Name – Adresse – IK
<p>1. Die AOK Baden-Württemberg stellt dem/der Versicherten als Sachleistung folgendes Hilfsmittel zur Verfügung:</p> <p>Bezeichnung des Hilfsmittels: _____</p> <p>10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer: _____</p> <p>Inventar-Nummer: _____</p> <p>Hersteller/Modellbezeichnung: _____</p> <p>Serien-Nummer/UDI-(PI) (sofern vorhanden): _____</p> <p>2. Der/Die Versicherte erklärt hiermit, das Hilfsmittel in ordnungsgemäßem und gebrauchsfähigem Zustand zusammen mit der Gebrauchsanweisung sowie einer eingehenden Einweisung in den Gebrauch erhalten zu haben. Das Hilfsmittel verbleibt bei ihm/ihr zur eigenen sachgerechten Nutzung, ggf. mit Hilfe seines/ihres Angehörigen oder Pflegedienstes, solange dies medizinisch notwendig ist. Das Hilfsmittel bleibt Eigentum der AOK Baden-Württemberg.</p> <p>3. Der/Die Versicherte verpflichtet sich:</p> <ul style="list-style-type: none">a) das Hilfsmittel sachgerecht und schonend zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen,b) Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Fahrlässigkeit entstehen, auf eigene Kosten beheben zu lassen,c) die AOK Baden-Württemberg von jeder Haftung freizustellen, die sich aus dem Gebrauch des Hilfsmittels ergeben kann, soweit nicht die AOK Baden-Württemberg vorsätzlich oder grob fahrlässig den geltend gemachten Schaden verursacht hat.d) das Hilfsmittel nur selbst zu benutzen, es keinen anderen Personen zu überlassen und es gegen Schäden durch Dritte und gegen Diebstahl hinreichend zu schützen,e) das Hilfsmittel der AOK Baden-Württemberg in einem mangelfreien Zustand zurückzugeben, sobald es nicht mehr verwendet oder gebraucht wird oder ein Krankenkassenwechsel stattfindet. Mit der Rückgabe endet der Leihvertrag. Es genügt eine Meldung bei der AOK Baden-Württemberg oder bei dem oben genannten Hilfsmittelanbieter.f) bei Streitigkeiten über die Auslegung des Leihvertrages ist deutsches Recht anzuwenden. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.	

Eine Ausfertigung dieses Leihvertrages habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift der Versicherten bzw. gesetzlichen Vertreter/ Bevollmächtigten*
Name des gesetzl. Vertreters/bzw. Bevollmächtigten*:	(in Druckbuchstaben)
Status des gesetzl. Vertreters/bzw. Be- vollmächtigten*:	

- Exemplar für den/die AOK-Versicherte/n Exemplar für die AOK Baden-Württemberg

*Unterschrift der Betreuungsperson oder des gesetzlichen Vertreters bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.